



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Donnerstag, 22. März 2018

Mediensaal der Neuen Mittelschule Fürstenfeld

Beginn: 19.00 Uhr – Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte durch Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Werner Gutzwar
Vizebürgermeister Dir. Gerhard Jedliczka
Vizebürgermeister DI. Johann Rath
Finanzreferent Christian Sommerbauer
Stadtrat KomR Horst Himler

Gemeinderat Franz Jost
Gemeinderat Mag. Gabriele Jedliczka
Gemeinderat Jochen Freißmuth
Gemeinderat Viola Tröster
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Werner Hafner
Gemeinderat Roland Gogg
Gemeinderat Hermann Großschedl
Gemeinderat Dieter Siegl
Gemeinderat Manfred Hartl
Gemeinderat Stephan Schneider
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Klaus Moretti

Gemeinderat DI. Christian Schandor ab 20.32 Uhr
Gemeinderat Mag. Irmgard Pilz
Gemeinderat Mag. Rupert Koller

Gemeinderat Mag. Philipp Geiger
Gemeinderat Andrea Kogler
Gemeinderat Michael Prantl



Gemeinderat Harald Peindl

Entschuldigt: Gemeinderat NR.GR.DI. Christian Schandor bis 20.32 Uhr

Schriftführer: 2.Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Franz Tauschmann

Vorsitzender: Bgm. Werner Gutzwar

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Eröffnung und Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.) Angelobung einer neuen Gemeinderätin
- Punkt 3.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2018 (Prot. Nr.: 554/2018)

Fragestunde gemäß § 54 GemO
- Punkt 4.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses über eine Änderung in den Ausschüssen
- Punkt 5.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses über die Leistungen der Gemeinden und des Landes betreffend Sozialhilfeumlage.
- Punkt 6.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 289/2, KG Fürstenfeld, Vereinbarung zwecks zusätzlichen Fluchtweg für die Stadthalle
- Punkt 7.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 1725/5, KG Fürstenfeld (öffentliches Gut), Gestattungsvertrag mit Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen zwecks Errichtung behindertengerechten Zugang
- Punkt 8.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST .118/2, KG Fürstenfeld, Dienstbarkeitsvertrag mit Andrea u. Werner Brugner, 8264 Hainersdorf 50
- Punkt 9.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 6, KG Altenmarkt, Gestattungsvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Altenmarkt zwecks Aufstellung einer Skulptur
- Punkt 10.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Trennstück Nr. 3 von GST 1516/1, KG Fürstenfeld, Ankauf von KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH, Nachtrag zum GR-Beschluss v. 13.12.2017, TOP 6.)

- Punkt 11.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Dienstbarkeitsvertrag mit Wilhelm Birchbauer, Altenmarkt 27, und Philipp Birchbauer, Altenmarkt 27a, zwecks Steuerung der Mühlgangwehranlagen
- Punkt 12.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend den Abschluss von Gestionsverträgen mit der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH., hinsichtlich Freibad, Stadthalle, AWZ, Museum Pfeilburg, Müllabfuhr und Vereinbarung Personal und Lohnverrechnung
- Punkt 13.) Bericht und Antrag des Prüfungsausschusses betreffend den Prüfungsbericht § 86 Abs. 5 und Antrag des Allgemeinen Prüfungsausschusses gem. § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. hinsichtlich die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Fürstenfeld einschl. Beilagen und Teil-Rechnungsabschlüsse der Freiwilligen Feuerwehren.
- Punkt 14.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Aufnahme eines Darlehens für „AO-Vorhaben 2018“
- Punkt 15.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Aufnahme eines Darlehens für „Grundbesitz 2018“
- Punkt 16.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Aufnahme eines Darlehens für „WVA BA21+BA22“
- Punkt 17.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Aufnahme eines Darlehens für „ABA BA15 u. BA16“
- Punkt 18.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses „Annahme der Übertragung der Eigentumsrechte und Gesellschaftsgründung – Oststeirischer Städtetegutschein“
- Punkt 19.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend den Abschluss des Dissolutionsvertrages zur Fördervereinbarung mit der Freiburger Ges.m.b.H., 8283 Bad Blumau.
- Punkt 20.) Bericht und Antrag des Bauausschusses betreffend Straßenbenennung ehem. Realschulstraße 1 (BH) – Europaplatz
- Punkt 21.) Bericht und Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verlegung der Ortstafel an der Burgauer Straße, L401 in Richtung Hühnerbach
- Punkt 22.) Allfälliges – öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1.)

Bgm. Gutzwar eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass sich NR.GR.DI. Schandor etwas verspätet.

Weiters dankt Hr. Bgm. Gutzwar Hr. Vizebgm. Dir. Jedliczka für die hervorragende Führung der Schule. Die Schule wurde überprüft und ein hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt.

Punkt 2.)

Bgm. Gutzwar teilt mit, dass GR. Tünde Gruber ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, jedoch auf der Liste der Ersatzleute bleibt, die Verzichtserklärungen von Hr. Zügner, Fr. DI. Fladerer, Fr. Manuela Hafner und Hr. Philipp Sommer vorliegen und somit Frau Viola Tröster als neue Gemeinderätin anzugeloben ist.

Bgm. Gutzwar begrüßt Frau Viola Tröster herzlich und bittet sie, sich vorzustellen.

Fr. Viola Tröster stellt sich kurz vor, anschließend liest Hr. Bgm. Gutzwar die Angelobungsformel vor.

Frau Tröster antwortet mit: „Ich gelobe“ und ist somit als Gemeinderätin der Stadt Fürstenfeld angelobt.

Punkt 3.)

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2018, Protokoll-Nummer: 554/2018

Bericht des Bürgermeisters zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2018 betreffend TOP 8.) Verkauf GST 742/2, KG 62212 Fürstenfeld, an KAINRATH Bau GmbH – Änderung Grundstücksnummer

Das Vermessungsbüro Permann&Schmaldienst bestätigt mit Schreiben vom 08.03.2018, dass sich im Zuge der Endausfertigung der Grundstücksteilung herausgestellt hat, dass die Grundstücksnummer 742/2 bereits infolge früherer Katasterverfahren gelöscht wurde und deshalb nicht neuerlich vergeben werden kann. Daher wird die Grundstücksnummer 742/2, durch die Grundstücksnummer **742/7** ersetzt. Alle übrigen Daten des beschlossenen Grundstücksverkaufs bleiben unverändert.

Dieses Protokoll wird ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieses Protokolls gilt dieses als genehmigt.

Fragestunde gemäß § 54 GemO:

Um 19.05 Uhr eröffnet Bgm. Gutzwar die Fragestunde.

a.):GR. Prantl:

„Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskollegen! Ich habe eine Frage zur Vertraulichkeit. In einer Aussendung der FPÖ wurde über die vertrauliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses bzw. des Stadtrates betr. Wasserbiennale 2018 berichtet. Es wurde sogar das Abstimmungsverhalten wiedergegeben. Ist hier ein Gespräch mit dem Fraktionsführer, Hr. NR.GR.DI.Schandor geplant?“

Bürgermeister Gutzwar:

„Ja.“

b.)GR.Peindl:

„Ich wollte die gleiche Frage stellen. Nun meine weitere Frage:
Ich höre immer wieder dass es bei der Voest Probleme gäbe. Stimmt das?“

Bürgermeister Gutzwar:

„Es stimmt, dass Umstellungsprobleme vorhanden sind, die Struktur wird geändert. Es gibt Probleme wegen der Gebäudesituation, es gibt Miete und Eigentum. Derzeit ist eine Neuausrichtung der Produkte geplant. Die Firma Voest wird sich sowohl vom Produkt als auch von den Räumlichkeiten ändern. Es ist daher eine kurzfristige Reduktion der Arbeitsplätze notwendig.“

c.) GR. Peindl:

„Die nunmehrige Parksituation in der Tiefgarage wird kritisiert. Durch die Gebühren wäre die Tiefgarage nun halbleer. Wie tun wir hier weiter?“

Bgm. Gutzwar:

„Ich bin dankbar für diese Frage. Der einzige Beweggrund warum wir die Linie geändert haben, die Tiefgarage war mit den Fahrzeugen der Angestellten voll und nicht mit Kunden. Die Tiefgarage war um 9 Uhr voll. Ich lasse mitschreiben, wie viele Plätze tatsächlich besetzt sind. Die Tiefgarage ist von den 64 Stellplätzen zu 2/3 voll. Ich habe sehr viel Kritik einstecken müssen, aber wir wollen den Kunden den Parkplatz zur Verfügung stellen. Ich sehe ein, dass die Mitarbeiter betroffen sind.

Wir wollen das System des digitalen Parkens heuer angehen. Ich sehe die Bedürfnisse der Mitarbeiter auch ein, aber es stehen der Köck-Parkplatz und einige andere Möglichkeiten offen. Es war eine Forderung der FPÖ den Lift zur Tiefgarage zu ermöglichen. Das Geld muss zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen die Innenstadt attraktiv halten.“

Gr. Peindl:

„Ich bin nicht gegen die Strategie. Der Lift ist für mich nicht so wichtig.“

Bgm. Gutzwar:

„Ich habe viele Gespräche geführt. Beim Sparparkplatz kann man noch immer gratis parken.“

d.) GR. Kogler:

„Meine Frage betrifft die Fa. Wienerberger. Ich habe gehört, es soll alte Verträge geben, in welchen die Gemeinde das Vorkaufsrecht hätte.“

Bürgermeister Gutzwar:

„Ich danke für die Frage. Damals hat es tatsächlich einen Vertrag gegeben, dass die Stadtgemeinde Fürstenfeld den vorderen Bereich für Wohnzwecke umwidmet, wird der hintere Bereich der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt. Der Stand ist der, dass die Firma Wienerbreger 2018 den Betrieb eingestellt hat, weil 2/3 des Lehms zugeführt wurden. Wir haben mit Hr. GR. Hafner einen Mitarbeiter von Wienerberger in unseren Reihen. Die Firma Wienerberger hat an diesem Standort keine Investition mehr getätigt, weil der Lehmabbau nicht mehr gegeben war. Der Lehm der zugeführt wurde, hat nicht mehr den Qualitätsstandards entsprochen. Der neue Geschäftsführer wird mit uns Verhandlungen aufnehmen und er wird versuchen eine Umwidmung zu erreichen. Es ist ein Riesengrundstück. Der hintere Bereich ist ein Böschungsbereich, wir wollen auch hier den Schwerpunkt setzen, Wohnraum zu schaffen. Das ist der Stand heute.

Es war immer ein Zusammenspiel zwischen Rotenturm und Fürstenfeld. 6 Personen sind in Fürstenfeld und 18 Personen sind in Rotenturm von der Kündigung betroffen.“

e.) GR.Prantl:

„Wie war es in Parndorf?“

Bürgermeister Gutzwar:

„Ja, ich war bei der Eröffnung des Kinos in Parndorf. Dieses Kino soll eine Vorlage für das künftige Kino in Fürstenfeld sein. Im Wahlkampf soll das Kino schon stehen. Ich verhandle und lasse tatsächlich keine Verhandlung aus. Cineplexx ist bereit und wir sind derzeit bei der Variante III. Es kann auch die Variante IV kommen. Ich denke an die ATW-Verhandlungen. Auch im ATW Gelände habe ich über 12 Jahre verhandelt. Ja, heute kann man sagen, es ist eine Grundverwertung mit ca. 10 Ärzten und 2 Therapeuten. Die Arztpraxis des Radiologen ist wunderschön geworden, mit wunderschönen Räumen und den neuesten Geräten.“

GR. Peindl:

„Du beantwortest nicht gestellte Fragen. Wir sind nicht im Wahlkampf.“

Bürgermeister Gutzwar:

„Wir betreiben keinen Wahlkampf. Wir versuchen in Fürstenfeld das Beste zustande zu bringen. Ich wollte sagen, das Geduld notwendig ist. S 7 hat 17 Jahre gedauert, ATW 12 Jahre. Geduld führt zum Ziel.“

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bgm. Gutzwar die Fragestunde um 19.25 Uhr.

Punkt 4.)

GZ: FF/9426/OI-GM-GA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, Top 4.) Änderung der Ausschüsse

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Bedingt durch die Zurücklegung des Mandates von Fr. GR. Tünde Gruber und die Angelobung von Frau Viola Tröster war die Nachbesetzung in den Ausschüssen notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Fr. GR. Viola Tröster in folgenden Ausschüssen tätig ist.

Als Mitglied:

des Zukunfts- u. Innovationsausschusses
des Umweltausschusses
des Schul- u. Kulturausschusses
des Familien-, Gesundheits- u. Sozialausschusses
des Volksschulausschusses
des Hauptschulausschusses
des Polytechnischen Lehrganges – Ausschuss

als Ersatzmitglied:

des Bau- und Planungsausschusses
des Rechnungsausschusses
des Landwirtschafts- u. Forstausschusses
des Fremdenverkehrsausschusses
des Prüfungsausschusses
des Sportausschusses

der Disziplinarkommission
des Wasserverbandes Lafnitz Lahn
des OTVG
des Reinhaltverbandes Fürstenfeld

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 5.)

GZ: FF/9426/GS-SH-AL/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, Top 5.) Sozialhilfe, Schreiben an
Gemeinde- und Städtebund, Neuregelung**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Kosten für die Sozialhilfe sind in den letzten Jahren laufend gestiegen und somit für die steirischen Gemeinden eine sehr große Belastung. Der finanzielle Mehraufwand der durch die Gewährung der Mindestsicherung entsteht ist für die Gemeindebudgets enorm, da nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern auch Angehörige aller EU-Länder, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige inklusive deren Familienangehörige in den Genuss dieser Sozialleistungen kommen. Es sind somit sofortige Verhandlung über eine Deckelung dieser Kosten für die Sozialhilfe für die steirischen Gemeinden mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermarks durch unsere Vertretungsorgane dem Städtebund und dem Gemeindebund aufzunehmen. Diese Verhandlungen müssen zum Ziel haben, dass die steirischen Gemeinden nicht durch die laufenden steigenden Erhöhungen im Bereich der Sozialhilfe in den finanziellen Kollaps getrieben werden und eine Deckelung der Sozialhilfebeiträge für die steirischen Gemeinden erreicht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der steirische Städtebund und der steirische Gemeindebund sofortige Verhandlungen mit dem Land Steiermark über die Deckelung des Anteiles der steirischen Gemeinden bei der Zuzahlung zu den Sozialhilfebeiträgen aufnehmen, damit die steirischen Gemeinden nicht durch diese laufenden steigenden Sozialhilfebeiträge in die finanzielle Handlungsunfähigkeit gelangen.

An der Debatte beteiligten sich:

GR. Peindl
Bgm. Gutzwar
FR. Sommerbauer,

GR. Mag. Geiger
GR. Prantl
GR. Jost

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 6.)

GZ: FF/9426/VV-LV-DB/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 6.), GST 289/2, KG Fürstenfeld,
Vereinbarung betreffend zusätzlichen Fluchtweg für die
Stadthalle**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Zur gelegentlichen Erweiterung der Personenkapazität für Großveranstaltungen in der Stadthalle Fürstenfeld soll der unterirdische Gang zwischen der Stadthalle und dem BG/BRG als zusätzlicher Fluchtweg für die Sporthalle im Kellergeschoß genutzt werden. Dazu ist es notwendig, dass zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, dem Bundesministerium für Bildung Forschung und Wissenschaft vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark als Mieter einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld sowie der Stadtwerke Fürstenfeld andererseits unter zustimmender Kenntnisnahme der Schulleitung der Bundesschule BG/BRG Fürstenfeld eine entsprechende Vereinbarung, die im Entwurf vorliegt, abgeschlossen wird. BIG und Landesschulrat gestatten Stadtwerke bzw. Stadtgemeinde die Nutzung des auf GST 289/2 befindlichen unterirdischen Ganges sowie der im beiliegenden Plan im Fluchtweg befindlichen Räumlichkeiten inklusive Öffnung der im eingezeichneten Fluchtweg befindlichen Türen und die Installation einer Sicherheitsbeleuchtung im unterirdischen Gang auf GST 289/2 durch die Stadtwerke. Installations- u. Betriebskosten tragen die Stadtwerke. Im Bedarfsfall haben die Stadtwerke die beabsichtigte Nutzung des Fluchtweges mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Schulleitung des BG/BRG Fürstenfeld anzuzeigen und stellt die Schulleitung für die Dauer der Veranstaltung zur Beaufsichtigung des Schulgebäudes einen Schulwart zur Verfügung. Als pauschaler Kostenersatz wird durch die Schulleitung des BG/BRG ein mit VPI wertgesicherter Betrag von € 350,-- pro Veranstaltung an die Stadtwerke verrechnet. Darin enthalten ist auch die Bereitstellung eines Schulwartes für eine Veranstaltungsdauer von max. 4 Stunden. Die Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von allen Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Es wird ein allseitiger Kündigungsverzicht für 10 Jahre als vereinbart.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, wie im Bericht dargestellt dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, dem Bundesministerium für Bildung Forschung und Wissenschaft vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark als Mieter einerseits und der Stadtgemeinde Fürstenfeld sowie der Stadtwerke Fürstenfeld andererseits unter zustimmender Kenntnisnahme der Schulleitung der Bundesschule BG/BRG Fürstenfeld betreffend Nutzung der Liegenschaft 289/2, KG Fürstenfeld, als zusätzlicher Fluchtweg für die Stadthalle Fürstenfeld, vollinhaltlich seine Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 7.)

GZ: FF/9426/VV-LV-DB/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 7.), Öffentliches GST 1725/5, KG Fürstenfeld, Gestattungsvertrag mit Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Moretti folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, beabsichtigt am Stadt-Zug-Platz 4, GST .97, KG Fürstenfeld, einen behindertengerechter Zugang zu machen. Da das Gebäude direkt an der Grundgrenze steht, kann der behindertengerechte Zugang nur auf öffentlichem Gut, GST 1725/5, KG Fürstenfeld, errichtet werden und es ist daher für diese Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ein entsprechender Gestattungsvertrag mit der Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen abzuschließen. Ein solcher liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs zur Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4, auf dem GST 1725/5, KG Fürstenfeld, (Öffentliches Gut) die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 8.)

GZ: FF/9426/VV-LV-DB/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 8.), GST .118/2, KG 62212
Fürstenfeld, Dienstbarkeitsvertrag mit Andrea u. Werner
Brugner, 8264 Hainersdorf 50**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. Jedliczka folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Vereinbarung vom 29.01.2016 räumen die Ehegatten Werner u. Andrea Brugner (GST .118/2), der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, im nördlichen Bereich ihres Grundstückes .118/2, KG Fürstenfeld, eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit nicht motorisierten Fahrzeugen ein, welches einerseits grundbücherlich und andererseits baulich gegen widerrechtliches Benutzen durch zweispurige Fahrzeuge durch den Einbau eines Pollers im Bereich des ehemaligen Zufahrtstores zur Tabakfabrik sicherzustellen ist. Der Verlauf und die Breite der Dienstbarkeit ist in der beiliegenden Planskizze mit gelber Farbe eingezeichnet. Ein von Notar Mag. Halbauer erstellter Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages liegt vor und die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Werner u. Andrea Brugner, 8264 Hainersdorf 50, Eigentümer des GST .118/2, KG Fürstenfeld, betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit (Geh- u. Fahrrecht) wie im Bericht dargestellt die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 9.)

GZ: FF/9426/VV-LV-DB/4/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 9.), GST 6, KG 62201 Altenmarkt,
Gestattung der FF-Altenmarkt die Aufstellung einer Skulptur**

Namens des Hauptausschusses erstattet SR. Himler folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt beabsichtigt auf dem stillgelegten Arteserbrunnen vor dem Rüsthaus Altenmarkt in Gedenken an verstorbene Feuerwehrkameraden, im Besonderen an den verunglückten Kommandanten Brandrat Erwin Gutmeier, eine Skulptur (ca. 1,70 m breit und ca. 1,50 m hoch) aufzustellen. Die Freiwillige Feuerwehr Altenmarkt ersucht daher den Eigentümer des GST 6, KG Altenmarkt, die Stadtgemeinde Fürstenfeld, Verwalterin öffentliches Gut, um Gestattung dieser Aufstellung. Der Entwurf eines Gestattungsvertrages liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Freiwilligen Feuerwehr Altenmarkt die Aufstellung einer Skulptur auf dem stillgelegten Arteserbrunnen vor dem Rüsthaus Altenmarkt, auf GST 6, KG Altenmarkt, gemäß vorliegendem Vertrag, zu gestatten.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 10.)

GZ: FF/9426/VV-LV-LS/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 10.), Trennstück Nr. 3 von GST 1516/1, KG Fürstenfeld, Ankauf von KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Nachtrag zum GR-Beschluss vom 13.12.2017, TOP 6.)

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 13.12.2017, TOP 6.) den Ankauf des Trennstücks Nr. 3 des Grundstücks Nr. 1516/2 im Ausmaß von 24 m² von KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH zum Preis von € 27,--/m², gesamt € 648,--, beschlossen. Mit Schreiben vom 06.02.2018 teilt KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH mit, dass zum Gesamtkaufpreis von € 648,-- aufgrund einer Vorsteuerkorrektur eine anteilige Umsatzsteuer in der Höhe von € 8,78 hinzukommt und sich die neue Firmenanschrift auf 1100 Wien, Am Belvedere 1, geändert hat. Weiters teilt KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH mit, dass sie ausschließlich dafür haften, dass der Vertragsgegenstand frei von

bücherlichen Geldlasten ist, dass hinsichtlich des Vertragsgegenstandes keine schwebenden Gerichts- und/oder Verwaltungsverfahren anhängig sind und dass sie selbst auf dem Grundstück keine Sonderabfälle gesammelt oder gelagert hat. Darüber hinausgehende Haftungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen liegt nun neuerlich ein von Notar Mag. Halbauer erstellter Kaufvertragsentwurf vor.

Bedeckung vorhanden: JA ((5/8400/0010.01, VA 2018))

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle als Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017, TOP 6.), beschließen, dem Ankauf des Trennstücks Nr. 3 des Grundstücks Nr. 1516/2, im Ausmaß von 24 m², von KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH, 1100 Wien, Am Belvedere 1, zum Preis von € 27,--/m², gesamt € 648,-- zuzüglich € 8,78 anteilige Umsatzsteuer, gemäß vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 11.)

GZ: FF/9426/VV-LV-DB/5/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 11.), GST 99/1, KG 62201
Altenmarkt, Steuerung Wehranlagen Mühlgang,
Dienstbarkeitsvertrag mit Wilhelm Birchbauer , Altenmarkt 27
und Philipp Birchbauer, Altenmarkt 27a**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 einen Vertrag mit dem Land Steiermark betreffend die Übernahme der Wehranlagen beim Mühlgang in Altenmarkt beschlossen. Die Stadtgemeinde erhält vom Land die Kosten der letztmaligen Instandsetzung der Wehranlagen und übernimmt im Gegenzug die beiden Wehranlagen einschließlich aller zugehörigen Anlagenbestandteile sowie der Leitungen, insbesondere Strom- u. Steuerleitungen, mit allen Rechten und Pflichten in ihr Eigentum und übernimmt auch den Betrieb und die Instandhaltung der Wehranlagen. Herr Wilhelm Birchbauer, Eigentümer des GST 99/1, KG Altenmarkt, räumt der Stadtgemeinde Fürstenfeld das Recht ein, dass die Steuerung auf dem bisherigen Platz, im ehemaligen E-Werk „Birchbauer“, auf GST 99/1, KG Altenmarkt, betrieben werden kann und der Stadtgemeinde Fürstenfeld und

von ihr beauftragte Firmen jederzeit Zutritt über die GST 130/1 und 130/2, beide KG Altenmarkt, beide im Eigentum des Herrn Philipp Birchbauer, gewährt wird. Die Kosten für Strom und die eventuelle Beheizung des Raumes werden von der Stadtgemeinde getragen. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld verpflichtet sich als Gegenleistung

1. auf der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 130/1 wird ein manuell zu öffnendes Tor installiert, wobei das Tor von dem Eigentümer des Grundstückes, Philipp Birchbauer, zur Verfügung zu stellen ist. Sämtliche anderen Arbeiten sind auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld bis längstens 31.12.2018, auszuführen. Dieses Tor ist versperrbar zu gestalten und sind der Stadtgemeinde jedenfalls 3 Schlüssel auszufolgen und
2. die auf den Grundstücken 130/2 und 99/1 derzeit befindlichen Gebäude (alte Mühle, alte Bäckerei u. landwirtschaftliches Nebengebäude) werden - jedoch unter der Berücksichtigung der derzeitigen Nutzung - kostenfrei mit Strom versorgt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Bedeckung vorhanden: JA (8400)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden von Notar Mag. Halbauer erstellten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und den Herren Wilhelm Birchbauer, Altenmarkt 27 und Philipp Birchbauer, Altenmarkt 27a, betreffend den Betrieb der Steuerungsanlage der Mühlgangwehnanlagen, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 12.)

GZ: FF/9426/SF-SE-SO/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 12.), Gestionsverträge mit Stadtwerke Fürstenfeld GmbH., betreffend Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Müllabfuhr, AWZ, sowie Vereinbarung Personal und Lohnverrechnung, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde hat sich bereits vor Jahren entschlossen die Aufgaben bzw. die Geschäfts- und Betriebsführung kommunaler Unternehmen und sonstige kommunaler Aufgaben der Gesellschaft zu übertragen. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Jahr 1989 die Einbringung des Energieversorgungsunternehmens in die Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Übertragung von anderen Betrieben bzw. Aufgaben zur Gestion wurde kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. So führt die Gesellschaft bereits seit vielen Jahren das Freibad, die Stadthalle und das Museum Pfeilburg sowie das Abfallwirtschaftszentrum im eigenen Namen aber für Rechnung der Stadtgemeinde. Weiters führt die Gesellschaft seit Jahren den Betrieb der Müllabfuhr im Namen und für Rechnung der Stadtgemeinde, worüber ein eigener Gestionsvertrag abgeschlossen wird.

Zur Dokumentation der Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde und der Gesellschaft sollen nunmehr nachfolgende Gestionsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen werden.

- Gestionsvertrag – Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Abfallwirtschaftszentrum
- Gestionsvertrag – Müll
- Vereinbarung Personalzuweisung
- Vereinbarung betreffend Lohnverrechnung Stadtgemeinde Fürstenfeld

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die nachfolgend angeführten Gestionsverträge und Vereinbarungen zu genehmigen:

- **Gestionsvertrag – Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Abfallwirtschaftszentrum**
- **Gestionsvertrag – Müll**
- **Vereinbarung Personalzuweisung**
- **Vereinbarung betreffend Lohnverrechnung Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 12.)

GZ: FF/9426/SF-SE-SO/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 12.), Gestionsverträge mit Stadtwerke Fürstenfeld GmbH., betreffend Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Müllabfuhr, AWZ, sowie Vereinbarung Personal und Lohnverrechnung, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde hat sich bereits vor Jahren entschlossen die Aufgaben bzw. die Geschäfts- und Betriebsführung kommunaler Unternehmen und sonstige kommunaler Aufgaben der Gesellschaft zu übertragen. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Jahr 1989 die Einbringung des Energieversorgungsunternehmens in die Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Übertragung von anderen Betrieben bzw. Aufgaben zur Gestion wurde kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. So führt die Gesellschaft bereits seit vielen Jahren das Freibad, die Stadthalle und das Museum Pfeilburg sowie das Abfallwirtschaftszentrum im eigenen Namen aber für Rechnung der Stadtgemeinde. Weiters führt die Gesellschaft seit Jahren den Betrieb der Müllabfuhr im Namen und für Rechnung der Stadtgemeinde, worüber ein eigener Gestionsvertrag abgeschlossen wird.

Zur Dokumentation der Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde und der Gesellschaft sollen nunmehr nachfolgende Gestionsverträge und Vereinbarungen abgeschlossen werden.

- Gestionsvertrag – Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Abfallwirtschaftszentrum
- Gestionsvertrag – Müll
- Vereinbarung Personalzuweisung
- Vereinbarung betreffend Lohnverrechnung Stadtgemeinde Fürstenfeld

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die nachfolgend angeführten Gestionsverträge und Vereinbarungen zu genehmigen:

- **Gestionsvertrag – Freibad, Stadthalle, Museum Pfeilburg, Abfallwirtschaftszentrum**
- **Gestionsvertrag – Müll**
- **Vereinbarung Personalzuweisung**
- **Vereinbarung betreffend Lohnverrechnung Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 14.)

GZ: FF/9426/HR-DV-DA/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 14.), Darlehen für AO-Vorhaben
2018 über € 1.600.000,--, 2018**

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

Darlehensaufnahme für AO Vorhaben 2018, Gesamt € 1.600.000,--

Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2018 ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.600.000,-- vorgesehen, welches für die Bedeckung folgender AO-Ausgaben heranzuziehen ist:

Vorhaben	anteiliger Darlehensbetrag	
0100 Rathaus	€	55.000,--
0310 Flächenwidmungsplan	€	75.000,--
1632 Freiwillige Feuerwehr Übersbach	€	180.000,--
2121 Neue Mittelschule Fürstenfeld	€	83.000,--
2630 Stadthalle Fürstenfeld	€	122.000,--
2640 Jugendgästehaus – Green Ice	€	35.000,--
3501 Minitheater Altenmarkt	€	15.000,--
3620 Festungsrundgang, BA02	€	170.000,--
3901 Fialkirche Übersbach	€	24.000,--
6120 Gemeindestraßen	€	290.000,--
7820 Wirtschaftspol. Maßnahmen	€	330.000,--
8150 Park- und Gartenanlagen	€	25.000,--
8200 Stadtservice Fürstenfeld	€	196.000,--
Gesamtsumme	€	1.600.000,--

Zur Anbotslegung wurden vier heimischen Banken eingeladen.

GR. Moretti verlässt um 20.21 Uhr den Sitzungssaal

Namens des HAUPTAUSSCHUSSES stellt Bgm. Gutzwar folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.600.000,--, Laufzeit 20 Jahre, für AO-Vorhaben 2018 bei der Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, 8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4 zu den im Darlehensanbot enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR die Zustimmung zu erteilen.

Die Darlehensaufnahme ist im außerordentlichen Haushalt bei verschiedenen Voranschlagsstellen, wie im Bericht angeführt, vorgesehen.

Für die anfallenden Annuitäten sind die entsprechenden Ausgabeposten beim Abschnitt 1/6120/34627 bzw. 1/6120/6500 ebenfalls veranschlagt.

Der Grundsatzbeschluss für diese Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 unter Punkt 26.) gefasst.

Gleichzeitig wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld die zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre ermächtigen, alle vorstehenden Verträge und notwendigen Urkunden rechtsverbindlich für die Stadtgemeinde Fürstenfeld zu zeichnen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen GR. Prantl, GR. Moretti und GR. Jahn.

GR. Jahn kehrt um 20.22 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

FR. Sommerbauer verlässt um 20.22 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 15.)

GZ: FF/9426/HR-DV-DA/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 15.) Darlehen für Grundbesitz 2018 über € 250.000,--, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

Darlehensaufnahme für Grundbesitz 2018, Gesamt € 250.000,--

Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2018 ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 250.000,-- für Ausgaben für Grundbesitz vorgesehen.

Der Darlehensanteil für den Ankauf/Aufschließung Grundstücke Jungfamilienansiedlung FF, BA02 (6/8401/3461) beträgt € 235.000,--. Der restliche Darlehensanteil in Höhe von € 15.000,-- ist für das Projekt Garagen/Abstellplätze Projekt Schießstattgasse 32 (6/85304/3461) vorgesehen.

Zur Anbotslegung wurden vier heimischen Banken eingeladen.

Namens des HAUPTAUSSCHUSSES stellt Bgm. Gutzwar folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 250.000,--, Laufzeit 20 Jahre, für Grundbesitz 2018 bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, zu den im Darlehensanbot enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR die Zustimmung zu erteilen.

Die Darlehensaufnahme ist im außerordentlichen Haushalt bei verschiedenen Voranschlagsstellen, wie im Bericht angeführt, vorgesehen.

Für die anfallenden Annuitäten sind die entsprechenden Ausgabeposten beim Abschnitt 1/8400/3461 bzw. 1/8400/6500 ebenfalls veranschlagt.

Der Grundsatzbeschluss für diese Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 unter Punkt 26.) gefasst.

Gleichzeitig wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld die zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre ermächtigen, alle vorstehenden Verträge und notwendigen Urkunden rechtsverbindlich für die Stadtgemeinde Fürstenfeld zu zeichnen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen FR. Sommerbauer, GR. Prantl und GR. Moretti.

Punkt 16.)

GZ: FF/9426/HR-DV-DA/4/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 16.) Darlehen für WVA BA21+BA22 über € 225.000,--, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

Darlehensaufnahme für WVA BA21+22, Gesamt € 225.000,--

Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2018 ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 225.000,-- für die Wasserversorgung vorgesehen. Der Darlehensanteil für die Wasserversorgung, Bauabschnitt 21 (Jungfamilienansiedlung FF, BA02 - 6/850930/346200) beträgt € 175.000,--. Der Darlehensanteil für die Wasserversorgung, Bauabschnitt 22 (Verbindungsleitung Übersbach-Loipersdorf - 6/850940/346200) beträgt € 50.000,--.

Zur Anbotslegung wurden vier heimischen Banken eingeladen.

Namens des HAUPTAUSSCHUSSES stellt Bgm. Gutzwar folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 225.000,--, Laufzeit 15 Jahre, für die Wasserversorgung BA21+22 bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, zu den im Darlehensanbot enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR die Zustimmung zu erteilen.

Die Darlehensaufnahme ist im außerordentlichen Haushalt bei verschiedenen Voranschlagsstellen, wie im Bericht angeführt, vorgesehen.

Für die anfallenden Annuitäten sind die entsprechenden Ausgabeposten beim Abschnitt 1/8500/34672 bzw. 1/8500/6500 ebenfalls veranschlagt.

Der Grundsatzbeschluss für diese Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 unter Punkt 26.) gefasst.

Gleichzeitig wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld die zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre ermächtigen, alle vorstehenden Verträge und notwendigen Urkunden rechtsverbindlich für die Stadtgemeinde Fürstenfeld zu zeichnen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen GR. Moretti, GR. Prantl und FR. Sommerbauer

GR. Prantl und GR. Moretti kehren um 20.25 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 17.)

GZ: FF/9426/HR-DV-DA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 17.) Darlehen für ABA BA15+BA16 über € 775.000,--, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

Darlehensaufnahme für ABA BA15+16, Gesamt € 775.000,--

Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2018 ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 775.000,-- für die Abwasserbeseitigung vorgesehen. Der Darlehensanteil für die Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 15 (San. Fabriksgasse/Stiegengasse/Buchwaldstraße - 6/851900/346200) beträgt € 420.000,-. Der Darlehensanteil für die Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 16 (Jungfamilienansiedlung FF, BA02 - 6/851010/346200) beträgt € 355.000,--.

Zur Anbotslegung wurden vier heimischen Banken eingeladen.

Namens des HAUPTAUSSCHUSSES stellt Bgm. Gutzwar folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 775.000,--, Laufzeit 15 Jahre, für die Abwasserbeseitigung BA15+16 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5 zu den im Darlehensanbot enthaltenen Best-Konditionen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Mon EURIBOR die Zustimmung zu erteilen.

Die Darlehensaufnahme ist im außerordentlichen Haushalt bei verschiedenen Voranschlagsstellen, wie im Bericht angeführt, vorgesehen.

Für die anfallenden Annuitäten sind die entsprechenden Ausgabeposten beim Abschnitt 1/8510/34652 bzw. 1/8510/6500 ebenfalls veranschlagt.

Der Grundsatzbeschluss für diese Darlehensaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017 unter Punkt 26.) gefasst.

Gleichzeitig wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld die zeichnungsberechtigten Gemeindefunktionäre ermächtigen, alle vorstehenden Verträge und notwendigen Urkunden rechtsverbindlich für die Stadtgemeinde Fürstenfeld zu zeichnen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, FR. Sommerbauer fehlt bei der Abstimmung

FR. Sommerbauer kehrt um 20.27 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Vizebgm. Jedliczka verlässt um 20.27 Uhr Sitzungssaal

Punkt 18.)

GZ: FF/9426/OI-MV-SK/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 18.) Annahme der Übertragung der Eigentumsrechte und Gesellschaftsgründung - Oststeirischer Städtegutschein, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ hat die acht Städte Bad Radkersburg, Fehring, Feldbach, Friedberg, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz als Mitglieder. Der Verein wurde als Träger des Projektes „City Cooperation II“ (Programme Interreg Österreich-Ungarn 2014-2020 und Interreg Slowenien-Österreich 2014-2020) gegründet. Ziel dieses Projektes ist unter anderem die Weiterentwicklung des erfolgreichen 8-Städtegutscheines im Zeitalter des digitalen Wandels. Der 8-Städtegutschein ist das erfolgreichste Kaufkraftbindungsinstrument der Region, er sichert pro Jahr rund 5,5 Millionen Euro Kaufkraft in den Städten der Oststeiermark.

Zur Umsetzung kommen im Rahmen des Interreg-Projektes die Einführung von neuen Instrumenten, wie der Gutschein als Print@Home-Variante, Gutscheinautomaten für die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit, eine generelle Verfügbarkeit des Gutscheins online, eine effizientere Abwicklung der Gutscheinverwaltung und die Entwicklung eines Kundenbindungssystems.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Systems ist die Etablierung einer zukunftssicheren Organisation des Gutscheinbetriebes erarbeitet worden.

Im Rahmen der Sitzung des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“ am 15.2.2018 in Friedberg haben sich die anwesenden Vertreter der Städte sowie der abwickelnden Gutscheinorganisationen darauf verständigt, dass zentralisierte Verrechnungsweisen etabliert werden sollen. Zu diesem Zweck wird angestrebt, dass alle etwaigen Eigentumsrechte am Gutscheinsystem an den Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ übertragen werden sollen, sowie als Tochtergesellschaft des Vereines eine neue Gesellschaft (GmbH) gegründet werden soll, die ausschließlich den Unternehmenszweck der Abwicklung des Gutscheinsystems einnimmt.

Die Umstellung auf die neue Organisationsform ist mit September 2018 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen fixiert sein. In einem ersten Schritt soll seitens der beteiligten Stadtgemeinden der jeweilige Bürgermeister durch den Gemeinderat ermächtigt werden, als Vertreter im Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ die Gründung einer Tochtergesellschaft voranzutreiben. Der endgültige Gesellschaftsvertrag ist wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus werden die „Gutscheinorganisationen“ alle etwaigen Eigentumsrechte an den Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ übertragen. Diese Übertragung ist vom handlungsbefugten Vorstand des Vereines anzunehmen.

NR.GR.DI. Schandor betritt um 20.32 Uhr den Sitzungssaal

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, Herrn Bürgermeister Werner Gutzwar, als Vertreter der Stadtgemeinde Fürstenfeld im Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ zu ermächtigen,

- a) die Übertragung aller Eigentumsrechte am System des oststeirischen Städtegutscheines im Rahmen der Vorstandssitzung des Vereines am 4. April 2018 - unter der Bedingung, dass sämtliche Gelder für noch nicht eingelöste Gutscheine, abzüglich der vereinbarten Pauschale von € 0,15 pro 10-Euro-Gutschein zur Gänze und unbeschränkt für die Einlösung der Altgutscheine zur Verfügung stehen - anzunehmen und
- b) die Vorbereitung der Gründung einer Tochtergesellschaft (GmbH) des Vereines die „Die oststeirische Städtekooperation“ zu treffen und diese Tochtergesellschaft mit der ausschließlichen Aufgabe zu betrauen, als operativ abwickelnde Gesellschaft für das Gutscheinsystem tätig zu sein.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, Vizebgm. Jedliczka fehlt bei der Abstimmung

*Vizebgm. Jedliczka kehrt um 20.35 Uhr in den Sitzungssaal zurück.
GR. Peindl verlässt um 20.35 Uhr den Sitzungssaal*

Punkt 19.)

GZ: FF/9426/WT-AN/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 19.) Dissolutionsvertrag zur Fördervereinbarung mit der Freiberger Ges.m.b.H.

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld genehmigte in seiner Sitzung am 30. März 2016 den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Freiberger Ges.m.b.H., 8283 Bad Blumau, Bierbaum 83 in der die Gewährung einer einmaligen Wirtschaftsförderung in Höhe von € 183.100,-- (gegen Legung einer Bankgarantie) für den Grundankauf festgelegt wurde. Mit der Gewährung dieser Förderung war die garantierte Leistung einer Kommunalsteuer auf 10 Jahre in Höhe von € 300.000,-- verbunden.

Nachdem weder die Betriebsansiedlung stattgefunden hat, noch die Förderung geflossen ist, wurde von Hr. Notar Mag. Halbauer ein Dissolutionsvertrag zur Fördervereinbarung vom 29.4.2016 verfasst.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf v. 12.3.2018 zum Dissolutionsvertrag zur Fördervereinbarung vom 29.4.2016, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 1 und der Freiberger Ges.m.b.H., 8283 Bad Blumau, Blumau 83 unter Beitritt von Herrn Walter Freiberger, zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, GR. Peindl fehlt bei der Abstimmung

GR. Peindl kehrt um 20.37 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Punkt 20.)

GZ: FF/9426/OI-GM-GA/2/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, Top 20.) Europaplatz,
Straßenbenennung**

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet Obmann Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Hr. Mag. Walther Rzyzieski, 8280 Fürstenfeld, Wallstraße 18/4 hat angeregt, dass in der Stadt Fürstenfeld ein Platz als Europaplatz benannt werden soll. Weiters soll auf diesem Platz eine Informationstafel über den „Europagedanken“ errichtet werden. Dies soll in Erinnerung an den Fürstenfelder Ehrenbürger Dr. Josef Reichl, der als Mitglied des Europarates durch seine Initiative gemeinsam mit dem deutschen Europaratsmitglied Ahrens im Jahr 1972 die „Ode an die Freude“ als Hymne des Europarates vorgeschlagen hat, die nunmehr auch die Europahymne ist, erfolgen. Nach Vorabklärung mit dem Bezirkshauptmann HR Mag. Max Wiesenhofer konnte die Zustimmung zur Umbenennung des Vorplatzes der örtlichen Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld erzielt werden. Damit würde die Bezirkshauptmannschaft eine neue Orientierungsbezeichnung als Europlatz 1 (derzeit Realschulstraße 1) erhalten.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Vorplatz der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld in Fürstenfeld in „Europaplatz“ umzubenennen und dem Gebäude der

Bezirkshauptmannschaft die Orientierungsnummer „Europaplatz 1“ zuzuweisen.

GR. Prantl hält fest, dass er diesen Vorschlag ausgezeichnet findet.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 21.)

GZ: FF/9426/OI-GM-GA/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180322, Top 21.) Verlegung der Ortstafel an der Burgauer Straße, L401

Namens des Verkehrsausschusses erstattet Obmann Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Landesstraße L401, Burgauer Straße, wird im Zuge der Errichtung der Schnellstraße S7 zu einer Zubringerstraße ausgebaut. Im Projekt der Verkehrsabteilung des Landes ist die Errichtung eines Rad- und Gehweges vom Kreisverkehr Interspar bis zur Begleitstraße der Burgauer Straße (Gewerbegründe vom Postverteilerzentrum bis zur Fa. Kahr) und die Errichtung eines zusätzlichen Hochwasserdurchlasses nördlich der bestehenden Hühnerbachbrücke vorgesehen. Sowohl beim Hochwasserdurchlass als auch bei der vorgesehenen Verbreiterung der bestehenden Hühnerbachbrücke wird als Bemessungsgeschwindigkeit 50 km/h herangezogen.

Zusätzlich wird bereits jetzt der Straßenrand regelmäßig von Fußgängern – vor allem von der Liegenschaft Burgauer Straße 22 (Cirloganu) – benutzt.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Antrag zur Verlegung der Ortstafel „Fürstenfeld“ im Bereich der Burgauer Straße auf den Landesstraßen-km 28,00 – unmittelbar vor der Kreuzung mit dem Pelzmannweg – zu stellen.

Debatte:

GR. Peindl teilt mit, dass an ihn wiederholt Bitten der Anrainer in der Fehringerstraße wegen einer Versetzung der Ortstafel herangetragen wurden.

GR. Siegl gibt bekannt, dass diese Anträge an die Bezirkshauptmannschaft ergehen, die Fehringstraße ist rechts besiedelt, auf der linken Seite ist sie nicht besiedelt. Wir können diese Angelegenheit in den Verkehrsausschuss aufnehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 21A.)

GZ: FF/9426/VV-LV-LS/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180322, TOP 21 A.), GST 467/20, KG 62212
Fürstenfeld, Zustimmung Weiterverkauf von Peter Teufl, 7522
Reinersdorf 122 u. Mag. Nora Zink, 8380 Unterhenndorf 6, an
Ing. Norbert Eibel, 8280 Fürstenfeld, Josef Krainer Str. 8**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, nachdem das Ansuchen des Herrn Ing. Norbert Eibel, Josef Krainer Str. 8, 8280 Fürstenfeld, erst am 19.03.2018, somit nach Erstellung der Tagesordnung, eingebracht wurde und eine Beschlussfassung möglichst früh erfolgen soll, da Herr Ing. Norbert Eibel umgehend mit der Bebauung des Grst. Nr. 467/20, KG Fürstenfeld, beginnen möchte.

Abstimmung – Dringlichkeit: einstimmige Annahme der Dringlichkeit

Bericht:

Mit Kaufvertrag vom 11.11.2015, rechtskräftig am 11.02.2016, hat Herr Peter Teufl und Frau Mag. Nora Zink das Grst. Nr. 467/20, KG Fürstenfeld, von der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit den in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2011, TOP 29a, beschlossenen Bedingungen (Bau- u. Fertigstellungsfrist etc.) erworben. Aus privaten Gründen möchte Herr Peter Teufl und Frau Mag. Nora Zink das noch unbebaute Grundstück, zum ursprünglich bezahlten Kaufpreis von € 21,70/m² und zu denselben Bedingungen an Herrn Ing. Norbert Eibel weiterverkaufen. Zur Sicherstellung der Bedingungen ist der Beitritt der Stadtgemeinde Fürstenfeld zum Kaufvertrag erforderlich.

Die Frist für die Erfüllung der Bedingungen (binnen 3 Jahre Errichtung Rohbau und binnen 5 Jahre Fertigstellung benutzungsbewilligtes Wohnhaus) begann somit mit 11.02.2016 (Rechtswirksamkeit des seinerzeitigen Kaufvertrages) zu laufen.

Der Weiterverkauf erfolgt zu einem Preis, der unter dem ortsüblichen Preis für Bauland liegt, weshalb der Verkauf gem. § 90 Abs. 1 Z 1 Stmk. GemO einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Weiterverkauf der Parzelle Nr. 467/20, EZ 3217, KG 62212 Fürstenfeld, im Ausmaß von 1.000 m², zum Preis von € 21,70/m², gesamt € 21.700,--, gemäß vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Peter Teufl, 7522 Reinersdorf 122 u. Mag. Nora Zink, 8380 Unterhenndorf 6, als Verkäufer und Herrn Ing. Norbert Eibel, 8280 Fürstenfeld, Josef Krainer Straße 8, als Käufer, unter Beitritt der Stadtgemeinde Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Vizebgm. DI. Rath verlässt um 20.40 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 21B.) Antrag SPÖ – Personal Aufnahme

GR. Prantl stellt namens der SPÖ-Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Da die Vergabe von Dienststellen im Bereich der Stadtgemeinde Fürstenfeld bzw. bei Unternehmungen, die im Eigentum der Stadtgemeinde stehen, häufig ohne öffentliche Ausschreibung erfolgt und daher keine Möglichkeit für die GemeindebewohnerInnen besteht sich zu bewerben, stellt die Gemeinderatsfraktion der SPÖ folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass jede Neubesetzung einer Stelle im Bereich der Stadtgemeinde öffentlich ausgeschrieben wird.“

Bgm. Gutzwar gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkennen wird, da hierzu keine Notwendigkeit besteht. Wir werden diesen Antrag bei der nächsten Hauptausschusssitzung diskutieren. Ich habe das beim Dringlichkeitsantrag der FPÖ betr. Sozialhilfe so gehalten und ich halte das in diesem Fall auch so.

GR. Jost sagt, dass die Punkte ordentlich in einem Ausschuss behandelt und vorbereitet werden sollen.

GR. Peindl hält fest, dass es nicht um Parteien geht.

*GR. Freissmuth verlässt um 20.47 Uhr den Sitzungssaal
Vizebgm. DI. Rath kehrt um 20.47 Uhr in den Sitzungssaal zurück.*

GR. Prantl gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen wird und beim nächsten Hauptausschuss darüber gesprochen wird.

Punkt 22.) Allfällig öffentlich

GR. Freissmuth kehrt um 20.50 Uhr in den Sitzungssaal zurück

a.)Indoorspielplatz – Regenbogenwelt

Bgm. Gutzwar:

„Wir haben im Hauptausschuss darüber diskutiert, da war von einer jährlichen Unterstützung von Euro 3.000,-- die Rede.

Heute nachmittag hat mich ein E-mail von Fr. Ing. Barbara Enderle erreicht in dem sie mir mitteilte, dass sie jährlich Euro 5.000,-- bräuchte.

Wäre diese Erhöhung auch in Ordnung?“

GR. Schandor sagt, dass Fr. Ing. Enderle mit der Summe von Euro 3.000,-- einverstanden war.

Bgm. Gutzwar erklärt, dass diese Angelegenheit dem Familienausschuss zur Beratung zugewiesen wird.

b.)Carsharing:

GR. Moretti gibt bekannt, dass am 12.04.2018 eine Informationsveranstaltung zum Thema Carsharing im Grabherhaus stattfindet.

Er lädt alle Gemeinderäte herzlich dazu ein.

c.)KAWOST

FR. Sommerbauer lädt alle Gemeinderäte zu den Aufführungen von Kawost next „Der Schüler Gerber“ herzlich ein. Die Termine sind: 07.04.2018, 19.30 Uhr, Sonntag, 08.04.2018, 18.00 Uhr, Freitag, 13.04.2018, 19.30 Uhr, Samstag, 14.04.2018, 19.30 Uhr und Sonntag, 15.04.2018, 18 Uhr.

d.)Eröffnung Multisportanlage

Vizebgm. Jedliczka gibt bekannt, dass am 17.05.2018 die Multisportanlage, die am ehemaligen Basketballplatz, am Pausenplatz, errichtet wird, eröffnet wird. Er lädt herzlich dazu ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20.55 Uhr.

Dieses Protokoll besteht aus 29 Seiten

Fürstenfeld, am xx.xx.2018

.....
(Der Bürgermeister)

.....
..... (Schriftführer der ÖVP) (Schriftführer der SPÖ)

.....
..... (Schriftführer FPÖ) (Schriftführer der GRÜNEN)